

tisch von zwei Lakaien getragen wurde und seinen Platz auf der Tafel erhielt.

Die Gäste sahen und bewunderten den Käse, schnitten ihn an, kosteten und kosteten und der Streit über die Ueberlegenheit der Käse war mit einem Male entschieden, denn einmüthig erkannte man sie diesem französischen zu.

Talleyrand zählte diesen Sieg zu denen, welche seiner Eitelkeit am meisten schmeichelten, und er gestand seinen Vertrauten, er sey nie stolzer auf die Ehre gewesen, der Vertreter Frankreichs zu seyn.

(Das Costum einer Königin der Wilden.) Als der Prinz von Joinville von einer seiner weiten Seereisen zurückkam, machte ihm seine Schwester, die Prinzessin Clementine, Vorwürfe darüber, daß er ihr nicht den Anzug eines Mädchens aus den Ländern, die er besucht, mitgebracht habe. „Ich möchte gern einen solchen Anzug anversuchen,“ sagte sie. — „Das kann sehr leicht geschehen,“ antwortete der Prinz; deine Vorwürfe sind ungerecht, denn ich habe wirklich den vollständigen Anzug einer wilden Königin gekauft, die ungefähr von Deiner Größe war. Morgen werde ich ihn Dir bringen.“

Am andern Tag kam der Prinz und sagte zu seiner Schwester: „ich habe mein Versprechen nicht vergessen. Da bin ich.“

— „Und der Anzug?“

Der Herzog von Joinville nahm, ohne etwas zu antworten, ein sehr seltsames Halsband, das aus rohen Samenkörnern und blauen Glasstückchen bestand, aus der Tasche.

Die Prinzessin betrachtete dasselbe, fand es trotz der Einfachheit recht hübsch, legte es auf einen Tisch und wartete.

Der Prinz befah unterdeß ein Gemälde.

„Aber, Joinville,“ redete sie ihn an, „woran denkst Du?“

— „Warum diese Frage, liebe Schwester?“

„Du weißt, worauf ich warte.“

— „Auf was wartest Du?“

„Auf den Anzug der wilden Königin.“

— „Ich habe ihn Dir ja gegeben.“

„Ein Halsband nur! Wo bleibt das übrige?“

— „Sie trug kein „übriges.““

Der Bruder des bekannten Donizetti, welcher Musikdirektor des Sultans in Constan-

tinopel war oder noch ist, erzählt eine spaßhafte Anekdote von dem Sultan Mahmud. Derselbe fand großes Wohlgefallen an der Militärmusik, welche Donizetti leitete, und besonders gefielen ihm die Bassblasinstrumente. Eines Tages fragte er Donizetti namentlich nach dem Manne, welcher „in den langen Trichter“ blase, womit er das Fagot meinte, dessen Töne ihm besonders zusagten. Donizetti antwortete, der Mann heiße Malbos, sey ein Aegyptier, zeichne sich aus auf seinem Instrumente, singe im Nothfall recht gut Tenor und spiele in Constantinopel am besten Pianoforte. Der Sultan hörte mit Vergnügen dieses gute Zeugniß für seinen Liebling an, der ihm auch noch deshalb gefiel, weil er ein riesenhafter Mensch war, und sagte endlich, er würde etwas für den Mann thun. Schon am nächsten Tage erschien Malbos nicht zur Probe und Donizetti, der sich nach ihm erkundigte, erfuhr, daß Mahmud, um dem Manne seine Gunst zu bezeigen, den ersten Fagettisten auf der Stelle — zum ersten Caraliercapitain ernannt und besoldet habe, daß er sich sogleich nach Adrianopel aufmache, wo das Regiment, dem er zugetheilt worden war, in Garnison lag.

Charade.

Trennst du den ersten Vokal von mir,
Dann sing ich die Ankunft des Winter dir.
Doch wenn der Vokal wieder ganz mich erfüllt,
Dann werd' ich vom Fleiße des Sommers ein Bild.

Auflösung des Logograpphs in No. 49:
Schwindel.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 52.

Freitag den 9. Juli

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Stiftungsräthe wollen über nachstehenden Erlaß berathen, Beschluß fassen und binnen 3 Wochen hieher berichten.

Den 5. Juli 1847.

Gemeinschaftliches Oberamt,
Strölin. Baur.

E r l a ß

der
Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins

an
die gemeinschaftlichen Bezirksämter,

betreffend die

Errichtung von Hilfskassen

und beziehungsweise von vereinigten

↳ Hilfs- und Sparkassen.

Es ist allgemein anerkannt, daß unter den jetzigen Theurungs-Verhältnissen hauptsächlich der mindervermöglige Mittelstand und in diesem wiederum vorzugsweise die Klasse der ärmeren Handwerker leidet, und doch sind es gerade diese, welchen die — vielen Gemeinden bewilligten — Geldunterstützungen nicht zu gut kommen, und welche auch sonstige fürsorgliche Maßregeln der Regierung theils gar nicht, theils nicht in dem wünschenswerthen Maße erreichen. Es ist daher dringend geboten, auf Mittel zu denken, durch welche die Lage dieser Staatsangehörigen nicht nur für jetzt erleichtert, sondern auch der drohenden Zunahme

ihrer Verarmung möglichst vorgebeugt werde. In der Reihe dieser Mittel steht obenan die Errichtung von Hilfskassen, welche nach Umständen in Verbindung mit Sparkassen gesetzt werden können, in den größeren Gemeinden des Königreichs. Denn Almosen sind es nicht, was dieser Klasse der Staatsbürger sordentlich seyn kann, und auch nicht, was sie wünschen. Um so größeren Werth hat für dieselbe ein erleichtertes Kreditnehmen, wozu durch Errichtung von Hilfskassen Rath geschafft werden kann. Wie oft mag nur der Fall vorkommen, daß Angehörige dieser Klasse, von allem baarem Gelde entblößt, weil ihnen die

von gelieferten Fabrikaten oder geleisteter Arbeit noch ausstehenden Forderungen nicht einzunehmen, genöthigt sind, geringe Summen aufzunehmen, um damit ihren und ihrer Familien nöthigen Lebens-Unterhalt zu bestreiten oder unaufschiebliche Einkäufe für ihr Gewerbe zu machen, daß sie aber die unentbehrlichsten Summen nur mit großer Mühe, nach tagelangem Umlaufen, gegen wucherliche Zinsen und unter sonstigen lästigen Bedingungen erhalten. Allen diesen Nachtheilen begegnet eine nicht auf Gewinn berechnete, sondern in rein gemeinnütziger Absicht errichtete Hülfskasse, welche um ihres wohlthätigen Zweckes willen selbst kleine Verluste nicht scheut. Sie reißt den Geldschwindigen schnell und unter für ihn möglichst günstigen Bedingungen aus seiner Verlegenheit und bewahrt ihn vor dem doppelten Verluste an Zeit und Geld. Ueberdies gewährt eine solche Kasse den Bürgern den großen Vortheil, daß sie mit ihrer Hülfe Einkäufe für ihre Oekonomie oder das Gewerbe im geeignetsten Zeitpunkte machen können, während sie bei dessen Versäumung vielleicht Preise bezahlen müssen, bei welchen das Gewerbe mit Nutzen nicht mehr betrieben werden kann. Räumt endlich die Hülfskasse ihren Schuldnern auch die Vergünstigung der allmähigen Tilgung der Schuld durch Abschlagszahlungen ein, was im beiderseitigen Interesse gleich sehr liegt, so gewährt sie ihnen hiedurch noch eine große Wohlthat, deren sie sich in der Regel von Seiten der Privatgläubiger bei Anlehen von geringem Belaufe nicht zu erfreuen haben. Muß hiernach eine Hülfskasse auf den Nahrungsstand der minder bemittelten Einwohner einer Gemeinde unbestreitbar einen sehr günstigen Einfluß äußern, so kann derselbe nach Umständen und unter Voraussetzung einer zweckmäßigen und sorgfältigen Verwaltung erhöht werden, wenn diese Kasse die gleichzeitige Bestimmung erhält, als Sparkasse für alle minder vermöglichen, selbstständig oder unselfständig in der Gemeinde lebenden Personen zu dienen. Die Sparkasse gewährt denselben die Möglichkeit, von Geldern, welche sie jetzt einnehmen, aber erst nach Wochen oder Monaten für den Unterhalt der Familie oder ihr Gewerbe brauchen, in der Zwischenzeit Zinsen zu ziehen, verhilft der dienenden Klasse zur Ansammlung kleiner Summen, die außerdem vielleicht vergeudet oder durch unvorsichtiges Ausleihen verloren gehen würden, weckt damit ihren Sparsamkeitssinn und vermehrt auf diese Weise den Wohlstand derer, die sie benützen, während sie zugleich Gelder, die außerdem kürzere oder längere Zeit ruhen würden, schnell nutz-

bringend macht und insofern den doppelten Vortheil gewährt, neben dem Nutzen, welchen sie den Einlegern verschafft, zugleich zu Vermehrung des Volksvermögens überhaupt beizutragen. Es besteht zwar bereits eine allgemeine Sparkasse für das ganze Königreich in Stuttgart, welche in jeder Oberamtsstadt einen Agenten haben soll, um die Hin- und Herführung der vom Postporto befreiten Einlagen zu besorgen. Darum erscheint aber die Einrichtung von Lokalsparkassen auf dem Lande nicht minder als Bedürfnis, weil solche auch anderen als den zur dienenden Klasse gehörigen minder bemittelten Personen Gelegenheit zu verzinslicher Anlegung ihrer Ersparnisse bieten würden; weil ferner die Erfahrung lehrt, daß viele auswärtige Personen die allgemeine Sparkasse aus Scheu vor der mit der Beförderung der Gelder von ihrem Wohnort zu dem Bezirks-Agenten verbundenen, wenn auch geringen Mühe und Gefahr von Verlusten nicht benützen, und anzunehmen ist, daß die zur Theilnahme an einer Sparkasse Berechtigten von derselben um so mehr Gebrauch machen, je näher sie ihnen zur Hand ist. Man hat zwar gegen eine Kombination der Sparkassen mit Hülfskassen eingewendet, daß eine solche Vereinigung leicht dazu führe, daß die Zwecke der Hülfskassen Noth leiden. Diese Besorgnis scheint nicht ungegründet zu seyn; indessen wird bei einer sorgfältigen und zweckmäßigen Verwaltung die Verbindung ohne Nachtheil bestehen können. Nur wird der Grundsatz festzuhalten seyn, daß um der Sparkasse willen der Fond der Hülfskasse auf keinen Fall überschritten werden dürfe. Den bisher ausgeführten Vorzügen der Hülfskasse und der Sparkasse werden allerdings auch Nachtheile gegenüber gestellt, welche eine nähere Beleuchtung verdienen. Es wird gegen sie vorgebracht, daß, wenn die Errichtung von Seiten öffentlicher Korporationen erfolge, die ohnedies schon bedeutenden Geschäfte der Orts- und Aufsichtsbehörden durch eine hinzukommende weitere lästige Verwaltung noch vermehrt werden, und daß die bereits in hohem Grade in Anspruch genommenen Korporationskassen durch die bei Hülfskasse und Sparkassen vorkommenden Ausfälle und Verluste aufs Neue belastet werden. [Fortsetzung folgt.]

Schorndorf. Bei den günstigen Ausichten auf einen reichen Ertrag der Obstbäume ist zu hoffen, daß ungeachtet des dormaligen Mangels an Obstmost und der hohen Preise des Branntweins

von vielen Gutbesitzern nicht der ganze Ertrag ihrer Obstbäume für die Bereitung solcher Getränke verwendet, sondern daß immerhin noch bedeutende Quantitäten von Obst zum Dörren werden bestimmt werden. Je mehr die Ansammlung von Vorräthen gedörrten Obstes als eines weiteren Nahrungsmittels für das Bedürfnis kommender Tage sich empfiehlt, desto mehr ist zu wünschen, daß in keiner Gemeinde des Bezirks ein Mangel an den erforderlichen Dörr-Einrichtungen entstehe. Die Gemeinderäthe werden nun hierauf aufmerksam gemacht und dringend aufgefordert, für Errichtung öffentlicher Dörr-Einrichtungen besorgt zu seyn, sey es nun, daß solche da, wo Gemeinde-Bäcköfen bestehen, mit diesen letzteren in Verbindung gesetzt, oder daß eigene Dörröfen auf Gemeindefkosten erbaut werden.

Für die zweckmäßige Konstruktion von Obstdörren wird von der Centralstelle des landw. Vereins eine Belehrung durch das Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft erlassen werden.

Den 8. Juli 1847.

Königl. Oberamt,
Strölin.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Am Ende der nächsten Woche hofft das Kameralamt neue Zufuhren an Weizen, Roggen und Weichkorn, zu erhalten, und nicht nur an Familienväter, sondern auch an Bäcker in billigen Preisen davon abgeben zu können.

Den 8. Juli 1847.

K. Kameralamt.

Schorndorf.

In Folge oberamtlichen Auftrags werden die Gemeindepflegen, welche noch Staats- und Corporations- Steuern pro 1846/47 schuldig sind, aufgefordert, solche unfehlbar binnen 14 Tagen vollständig hieher abzuliefern.

Den 8. Juli 1847.

Oberamtspflege,
Fuchs.

Schorndorf. Weg-Verbot.

Der Weg, welcher von der unteren Remsbrücke an über den hiesigen Baumwasen bis zum s. g. Warnungsstock führt, ist bloß ein berechtigter Fahr- und Fußweg für die Nutznießer des Baumwasens, und kein allgemeiner Fahr- und Fußweg, und es sind insbesondere Auswärtige zu dessen Benützung gar nicht befugt, daher solcher im besondern Hinblick auf den heurigen Obstsegen, welchen die Bäume auf dem Baumwasen versprechen, für alle Personen, welche keine Theile auf diesem Wasen in der Nutznießung haben, insbesondere aber für Auswärtige unter dem Anfügen bei Strafe verboten wird, daß diese den Weg auf der allgemeinen Landstraße zu nehmen haben.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden um die öffentliche Bekanntmachung dieses Verbotes in ihren Gemeinden ersucht.

Den 7. Juli 1847.

Stadtschultheißenamt,
Palm.

Forstamt Lorch.

Revier Kaisersbach.

Holzverkauf.

In den nachbenannten Staatswaldungen finden unter den besten Bedingungen mit Ausnahme des stant 2/10. nur 1/10. des Revier-Preises als Aufgeld zu bezahlen ist, folgende Holzverkäufe statt, und zwar: Mittwoch den 21. und Donnerstag den 22. Juli d. J. in dem Weidenhöfer Wald und in der Bruch

25	Stück	Eichen,
120	—	tannen und forchen Sägholz,
22	—	tannen Bauholz,
102	—	tannene Stangen,
75	—	dto. schwache Baumstämme,
75	—	dto. Bohnenstücken,
7	1/4 Klstr.	eichene Prügel,
125	Stück	dto. Wellen,
2	3/4 Klstr.	buchene Prügel,
97	—	tannene Prügel,
1/2	—	hartes und
4	1/4	weiches Abfallholz,
106	1/4	tannen Stockholz,

Zusammenkunft je früh 8 Uhr am 21 Juli im Weidenhöfer Wald, am 22 in der Bruch am sogenannten Trögle. Das Stammholz kommt am 21. zum Verkauf, bei schlechter Witterung findet der Verkauf in Kaisersbach statt.

Freitag den 23. Juli
in den Staatswaldungen Oberhengstberg und

Gschwender Dengsberg
 21 Klfr. buchene Prügel,
 171 1/4 — tannene Prügel,
 18 1/4 — dto. Abfallholz.
 Zusammenkunft früh 8 Uhr an der sogenannten Fallendenwies auf der Kaisersbach-Kirchenkirchberger Straße, bei ungünstiger Witterung auf dem Mönchhof.

Samstag den 24 Juli
 in den Staatswaldungen Spielwald, Morsbach, Brandschlag, Bindholz und Häuptles:
 47 Stük tannene Sägholz,
 1/4 Klfr. buchene Prügel,
 3 1/4 — tannene Scheiter,
 30 — dto. Prügel,
 10 1/4 — dto. Abfallholz,
 31 3/4 — dto. Stockholz

Zusammenkunft früh 8 Uhr in Kirchenkirchberg, und Mittags 11 Uhr auf dem Mönchhof.
 Die Orts-Vorstände wollen diese Holzverkäufe gehörig bekannt machen lassen.
 Den 7. Juli 1847.

Königl. Forstamt,
 Schiller.

Privat-Anzeigen.

**Schorndorf.
 Fässerverkauf.**

Am Montag den 19. dieses Monats werden im hiesigen Gasthof zum Hirsch 125 Eimer in Eisen gebundene Fässer im Gehalte von 9, 12, 13, 14, 22 und 35 Alm. versteigert, wozu die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß an erwähntem Tag von Vormittags 10 bis 12 Uhr die fraglichen Fässer besichtigt werden können.

Schorndorf.
 Gegen zweifache Versicherung und 5 Proc. hat sogleich — 300 fl. auszuliehn
 Stadtrath Laur.

Schorndorf.
 Ein in Eisen gebunden 10 Eimer haltendes Faß hat zu verkaufen
 Christ. Breuninger,
 Rothgerber.

Schorndorf.
 Kameralamtsdiener Frank verkauft unter Vorbehalt des Aufstreichs:
 1 Viertel Haus in der Hezelgasse;
 Güter

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

1 1/2 Bril. 17 1/2 Rth. Aker im Frankendobel (jetzt Biesen),
 1 1/2 Bril. 7 1/2 Rth. Aker im obern Sünden mit sog. Bögelesdinkel angeblümt,
 1 B. 15 3/4 R. Aker in der obern Straßemittel Gewand, mit Dinkel angeblümt,
 1 B. 34 3/4 Rth. Baumgut in der Silberhalden mit 7 schönen größeren Liengenbäumen (geben einen schönen Ertrag), angeblümt mit Dinkel und Akerbohnen,
 9 Rth. 5 Schuh Land am Schlichter Weg mit Belschern und sonstigen Brachfrüchten angeblümt. Ferner

Dienstag den 13 Juli Nachmittags 3 Uhr
 2 Kühe, wovon die eine neumelk ist.
 Ewaige Liebhaber können mit obengenanntem täglich Käufe abschließen.

**Schorndorf.
 Hausverkauf.**

Der Unterzeichnete ist Willens sein Wohnhaus in der neuen Straße neben der Krone gelegen aus freier Hand zu verkaufen. Es kann selches täglich eingesehen und mit ihm ein Kauf abgeschlossen werden.

Jung Weisl. Wolf,
 Nagelschmid.

Oberbergen.
 Speisewirth Schnell hat 2 Klafter eichen Daubenholz zu verkaufen.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 1 Juli 1847.

	Höchste	Mittlere	Niederste.
1 Schfl. Kernen	32fl. — fr.	31fl. 12fr.	30fl. 24fr.
„ Dinkel	14fl. — fr.	12fl. 58fr.	11fl. 48fr.
„ Haber	9fl. — fr.	8fl. 25fr.	8fl. — fr.
„ Roggen	24fl. — fr.	23fl. 12fr.	22fl. 24fr.
„ Gerste	22fl. — fr.	20fl. — fr.	18fl. 40fr.
1 Sri. Waizen	4fl. — fr.	3fl 54fr.	3fl. 48fr.
„ Einkorn	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Gemischt.	3fl. 15fr.	3fl. — fr.	2fl. 48fr.
„ Erbsen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Linsen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Wicken	2fl. 20fr.	2fl. 12fr.	2fl. — fr.
„ Belschorn3fl.	40fr.	3fl. 24fr.	3fl. 15fr.
„ Akerbohn.	3fl. 36fr.	3fl. 24fr.	3fl. — fr.

Schorndorf.

Fruchtpreise am 1. Juli 1847.
 1 Scheffel Kernen . . . 31 fl. 4 fr.
 Kernhaus-Inspektion, Stadtrath Laur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 33.

Dienstag den 13. Juli

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Seite 2 kr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

**Schorndorf.
 Schulden-Liquidation.**

In der Gausache des Mathäus Hahn, Zimmermanns, Bürgers in Weimars und wohnhaft zu Streich, wird die Schulden-Liquidation sammt den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen zu Verderweisbuch am

Montag den 23. August 1847
 von Vormittags 8 Uhr an vorgenommen werden, wozu man die Gläubiger und Bürgen des Hahn hiemit verladet, damit sie entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem genannten Tage ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß in dem einen wie in dem andern Falle durch Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl als für deren etwaige Vorzugsrechte anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts Akten bekannt sind, in der auf die Liquidation folgenden nächsten Gerichts-Sizung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Am 10. Juli 1847.

K. Oberamts Gericht,
 Beiel.

**Kameralamt Lorch.
 Fruchtbeifubr-Record.**

Von den auf Staats-Rechnung erkauften ausländischen Früchten sollen in nächster Zeit — 5,000 Centner von Donauwörth auf den Kasten dahier gebracht werden, deren Beifubr

am Samstag den 17 Juli
 Vormittags 10 Uhr
 auf der diesseitigen Kanzlei im Hofstreck veraccorbirdt wird.

Lorch den 8. Juli 1847.

K. Kameralamt

**Kameralamt Waiblingen.
 Fruchtverkauf.**

Von den, auf den hiesigen Kasten zum Wiederverkauf, gelagerten, ausländischen Früchten wird der Zentner
 Waizen an Bäcker zu 8 fl. 48 fr.
 Roggen — zu 6 fl. 45 fr.
 an Familien Waizen zu 8 fl.
 Roggen zu 6 fl. 15 fr.

gegen gleich baare Zahlung abgegeben, und können Anweisungen zur Abgabe je am

Montag, Mittwoch und Samstag einer Woche, Vormittags auf dieß. Kanzlei abgeholt werden.

Die Orts-Vorsteher werden um Veröffentlichung dieser Anzeige ersucht.

Waiblingen den 7. Juli 1847.

K. Kameralamt,
 Keller.

**Schorndorf.
 Schafwaide-Verpachtung.**

Die hiesige Wintereschafwaide wird
 am Mittwoch den 11. August d. J.